
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Amorbach (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Amorbach, nachfolgend Stadt genannt, folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr inkl. Materialkosten in Höhe von **50,00 €** erhoben.

§ 2

- 1.) Die Änderung in § 1 tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft

Amorbach, 11.06.2010

**Schmitt
1. Bürgermeister**